

Rutschpartie ins Minus verdirbt Spaß am Spieleland

RAVENSBURG - Das Ravensburger Spieleland kommt nicht zur Ruhe: Die ehemals neun Millionen Euro Beteiligungskapital privater Anleger wurden von vielen abgeschrieben, dem bereits laufenden Prozess gegen die Ravensburger AG wird in Kürze ein weiterer folgen. Ein weiteres Kapitel einer tragischen Geschichte.

Von unserem Redakteur
Raimund Haser

Das waren noch Zeiten: Ende des vergangenen Jahrtausends wollte jeder zweistellige Renditen erzielen, egal, ob mit Aktien, Immobilien oder Fonds. Man wollte ja mitreden können am Stammtisch, im Verein, in der Familie. Inmitten dieser Beteiligungseuphorie, die mittlerweile Milliarden Euro vernichtet hat, wurde bei der Ravensburger AG die Idee geboren, mit einem Spieleland in Meckenbeuren/Liebenau Kinder zu erfreuen und nebenbei kräftig Geld zu verdienen. Als das Konzept stand, – es gab konkrete Pläne für die Attraktionen und genaue Prognosen über die Besucherzahl – gingen die Verantwortlichen an die Finanzierung: 40 Prozent der Gesamtkosten war der damals liquiditätsmäßig stark belastete Ravensburger-Konzern bereit, alleine zu schultern. Für die restlichen 60 Prozent oder 18 Millionen D-Mark (etwa neun Millionen Euro) sollten die Banken sorgen.

Nach Aussage des Vorstandes des Internationalen Bankhauses Bodensee (IBB), Dr. Axel Storck, einigte man sich seinerzeit auf ein Beteiligungsmodell über eine Fondsgesellschaft. Privatanlegern wurden Anteile ab 50 000 D-Mark angeboten, vertrieben wurden diese über das IBB, die Kreissparkasse Ravensburg, die Landesgirokasse (heute: LBBW), die Deutsche Bank und einige Volks- und Raiffeisenbanken.

Erstellt wurde das Finanzierungskonzept damals von dem ehemaligen Hypo-Vereinsbank-Mitarbeiter Rüdiger Ertel, der noch heute für die Beteiligungsgesellschaft „Real Fonds GmbH & Co. Freizeitpark KG“ verantwortlich zeichnet. „Er hatte Erfahrung mit so et-

was, das wussten wir aus anderen Projekten mit ihm“, sagte IBB-Vorstand Storck der „Schwäbischen Zeitung“. Mit „Erfahrung“ aber sei lediglich die Finanzierung gemeint – ob die Prognosen über den Park eintreffen würden, habe Ertel nicht wissen können.

Weder die Banken, noch der Fondsmanager Ertel, noch die Ravensburger AG und noch weniger die Anleger konnten die von externen Freizeitpark-Spezialisten im Auftrag der Ravensburger AG erstellten Prognosen überprüfen. Gekläut aber haben sie daran. Denn für alle Anleger war klar: Der Name Ravensburger steht weltweit für Spiele und Kinderunterhaltung, außerdem für ein renommiertes Unternehmen aus dem Schussental. Darüber hinaus ist der Konzern mit 40 Prozent selbst am Spieleland beteiligt. „Da denkt man doch, das wird schon passen“, sagte etwa Anleger Werner Holzwarth am Rande der Gesellschafterversammlung vergangene Woche. „Ich habe sogar noch einen Kredit dafür aufgenommen.“ Jetzt rechnet der Landwirt damit, dass seine 50 000 D-Mark (25 000 Euro) endgültig weg sind.

„Guten Ruf ausgenutzt“

Mit einem Verlust hat sich ein weiterer Anleger abgefunden. Der Mann, der seinen Namen nicht in der Zeitung lesen will, hat 125 000 Euro investiert – und alles verloren. „Ich wusste schon, dass ich das Geld verlieren könnte“, sagt er. „Aber jetzt fühle ich mich beschissen.“ Dass Rüdiger Ertel jetzt gegen die Ravensburger AG Klage erhoben hat, werde nichts bringen, befürchtet der Investor. Für eine weitere Klage der Initiative „Interessengemeinschaft Ravensburger Kapitalanleger“ des Münchner Kaufmanns Burkhard Ceppa kann er sich nicht erwärmen. „Ich sehe auch hier das Geld wegschwimmen.“

Ganz anders sieht das Burkhard Ceppa selbst. Der engagierte Kaufmann hat im Zuge der katastrophalen Entwicklung der Ravensburger-Trickfilm-Tochter RTV selbst viel Geld verloren und bezichtigt den Konzern des Anlagebetrugs. „Ceppa ist überzeugt, dass das Traditionsunternehmen Ra-

vensburger beim RTV-Börsengang seinen guten Ruf ausgenutzt hat, um bei Kleinanlegern das Geld aufzutreiben, das der Konzern damals selber dringend benötigt habe“, schrieb die „Schwäbische Zeitung“ am 29. Mai 2004 im Wirtschaftsteil. Genau diesen Vorwurf überträgt Ceppa nun auf die Spieleland-Beteiligung und beschuldigt Fondsmanager Ertel überdies, die Klage gegen Ravensburger in Sachen Spieleland nur halbherzig zu führen.

Mit einigen Anlegern im Rücken wird die von Ceppa beauftragte Rechtsanwältin Dr. Nicole Voßen noch in diesem Jahr eine weitere Klage beim Landgericht Ravensburg einreichen. Sie spricht von einer „quantitativen und qualitativen Erweiterung“ der Klage. Im Klartext: Auf der Anklagebank sollten nicht nur die Ravensburger AG und deren Tochtergesellschaften sitzen. Eine Klageerweiterung auf die Real Fonds GmbH und eventuell sogar auf die beteiligten Bankhäuser wollte Rechtsanwältin Voßen gestern aber nicht bestätigen.

Die Verantwortlichen bei der Ravensburger AG fürchtensich derzeit weder vor dem einen, noch vor dem anderen Spieleland-Prozess. „Ein Vertragsverhältnis besteht nur zwischen den Anlegern und der Real Fonds GmbH“, hieß es in einer Pressemitteilung. Um trotz der bereits verstrichenen Verjährung aus der einfachen Prospekthaftung noch Ansprüche geltend zu machen, müssten die Kläger Ravensburger nachweisen, die Anleger „vorsätzlich und sittenwidrig“ geschädigt zu haben. Der Vorstand der Ravensburger AG, Karsten Schmidt, sagte dazu: „Das hieße ja, wir hätten mit voller Absicht die Anleger getäuscht. Dann wäre es absolut widersinnig gewesen, uns mit immerhin 40 Prozent am Spieleland zu beteiligen.“

Dortsel Argumente beeindruckten Kläger Ceppa kaum. Er räumt der Spielelandklage gute Erfolgsaussichten ein. Muss er auch: Immerhin wird er nur im Erfolgsfall fünf Prozent der erklagten Summe als Honorar erhalten. Auch bei RTV will Ceppa dränbleiben: „Wir werden gegen Ravensburger in den kommenden Wochen mit einer großen Klage wegen RTV vorgehen.“

► Auf einen Blick

Prognosen waren zu optimistisch

Das Ravensburger Spieleland hat am 4. April 1998 seine Tore geöffnet. In stufenweisen Steigerungen hätten die Besucherzahlen bis im Jahr 2008 auf 750 000 jährlich steigen sollen. Tatsächlich aber kamen dieses Jahr nur 320 000 Besucher, im Jahr zuvor waren es 258 000. Neue Attraktionen wie der Raketenblitz und die Eröffnung von „Minimundus“ in der kom-

menden Saison sowie die Bereitstellung von Übernachtungsplätzen sollen dem Park neuen Auftrieb verleihen. Im 15. Jahr nach Vertragsabschluss haben sowohl die Anleger als auch die Spieleland AG ein Kündigungsrecht. Sollte die atypische Beteiligung (erstmalig möglich zum 31. Dezember 2012) aufgelöst werden, droht nicht ein Totalverlust der Anla-

gen. Im Verkaufsprospekt für die Fondsanteile ist festgelegt, dass beide Parteien im Kündigungsfall „einen Anspruch auf ein Auseinandersetzungs-guthaben“ haben, das von einem Wirtschaftsprüfer festgelegt wird. Nach Einschätzung von Fondsmanager Rüdiger Ertel „wird dieses Guthaben nach heutigem Stand bei Null liegen“. (hr)